

Hygiene- und Durchführungskonzept

für den

Waldlauf am Badepark Wörth

am

07. August 2021

veranstaltet durch die

Volkslaufgruppe Maximiliansau e.V.

Postfach 201211

76735 Wörth am Rhein

- im folgenden VLG Maximiliansau oder der Veranstalter genannt -

Inhaltsverzeichnis

1	Motivation	3
2	Allgemeine Regeln und Grundsätze	4
3	Teilnehmer/innen	4
4	Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	6
5	An- / Abreise, Parken	6
6	Einlaufbereich	6
7	Sanitärbereich	7
8	Startnummernausgabe	7
9	Durchführung des Laufs	8
	9.1 Startprozedur und Startaufstellung	8
	9.2 Überholvorgänge, Begegnungen	8
	9.3 Streckenposten	9
	9.4 Ziel	9
10	Haftung	9

1 Motivation

„Wir bewegen uns laufend.“

Unter diesem Motto ist die VLG Maximiliansau seit mehr als 40 Jahren ein Zuhause für alle, die gerne laufen, joggen oder walken und veranstaltet jeweils im Frühjahr als sportlichen Höhepunkt den Rhein-Volkslauf Maximiliansau.

Seit dem letzten Jahr ist alles anders. Sportveranstaltungen können aufgrund der Pandemiesituation nicht wie gewohnt stattfinden. Für einen RHEIN-VOLKSLAUF in der bisherigen Form steht wegen der Corona-Pandemie die bewährte Infrastruktur im Bereich Tulla- und Rheinhalle in Maximiliansau nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.

Die VLG Maximiliansau will dennoch das kulturelle städtische Leben bereichern und eine Laufveranstaltung unter Wahrung der geltenden Beschränkungen sowie der Hygienemaßnahmen verantwortungsbewusst durchführen. In enger Absprache mit den Genehmigungsbehörden und den Stadtwerken Wörth möchten wir deshalb einen Lauf mit Start und Ziel im Bereich des Badeparks Wörth als alternative Veranstaltung anbieten.

Dieses Hygiene- und Durchführungskonzept soll einen für Teilnehmer und Veranstalter sicheren Verlauf der Veranstaltung gewährleisten.

Die Vorstandschaft

VLG Maximiliansau e.V.

2 Allgemeine Regeln und Grundsätze

Grundlage für die Veranstaltung ist die jeweils aktuell gültige Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (derzeit 24. CoBeLVO vom 30.06.2021).

Vorrangig für die gesamte Veranstaltung ist der Gesundheitsschutz der Teilnehmer und des Veranstaltungspersonals.

Von allen Beteiligten sind die öffentlich-rechtlichen Vorgaben und Verordnungen streng einzuhalten.

Die Verantwortung dafür, dass keine der an der Veranstaltung beteiligten Personen einem erhöhten Infektionsrisiko an COVID-19 ausgesetzt wird, obliegt dem Veranstalter.

Sofern sich die öffentlich-rechtlichen Vorgaben und Verordnungen bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung ändern, wird das vorliegende Hygiene- und Durchführungskonzept entsprechend angepasst.

Die individuellen Hygiene-Maßnahmen werden mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Falls die behördliche Erlaubnis aufgehoben wird oder sich die gesetzlichen Vorgaben derart ändern, dass eine Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist, wird diese umgehend abgesagt.

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird das vorliegende Hygiene- und Durchführungskonzept angenommen und der Teilnehmer verpflichtet sich, die hier geltenden Regelungen einzuhalten.

3 Teilnehmer/innen

Für den Fall einer 7-Tage-Inzidenz, die in den 5 Tagen vor der Veranstaltung über 35 liegt, gelten folgende Bestimmungen:

Teilnehmen an der Veranstaltung dürfen nur Personen, die

- a) einen Nachweis für eine vollständige Impfung gegen Covid-19 vorlegen.

- b) einen Nachweis über eine überstandene Corona-Infektion in den vergangenen 6 Monaten vorlegen.
- c) einen Nachweis über einen, in einem Testzentrum durchgeführten, negativen Schnelltest (nicht älter als 36 Std.) vorlegen.

Bei einer Covid19-Inzidenz von unter 35 in den 5 Tagen vor der Veranstaltung gelten diese 3G-Beschränkungen (in Übereinstimmung mit der o.g. Verordnung) nicht.

Der Zugang zum Start- / Zielbereich und zur Startnummernausgabe ist nur Personen mit gültiger Meldebestätigung (elektronische Voranmeldung) sowie dem Personal des Veranstalters erlaubt.

Für die Kontaktnachverfolgung werden die Daten der Läufer/innen bei der elektronischen Voranmeldung erfasst.

Die Kontaktdaten des am Lauf beteiligten Personals werden vom Veranstalter vorgehalten.

Von allen anderen Beteiligten (z. B. Begleitpersonen minderjähriger Läufer/innen) werden die Kontaktdaten beim Zugang erfasst.

Die Anzahl der Läufer/innen wird auf 250 Personen beschränkt.

Die maximale Anzahl von Zuschauern bzw. Begleitpersonen wird durch die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende Verordnung der Stadt Würth begrenzt.

Im Fall von Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Der Veranstalter, behält sich das Recht vor, im Einzelfall Personen vom Veranstaltungsgelände zu verweisen oder vom Lauf auszuschließen, falls die Symptome auffällig sein sollten.

4 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist durchgehend einzuhalten.
- Körperkontakt (Begrüßung, Umarmungen, Abklatschen o. ä.) ist nicht erlaubt.
- Es gilt die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Für den Start-/Zielbereich und die Startnummernausgabe gilt für den Fall einer Inzidenz von über 35 Maskenpflicht (Mund- & Nasenbedeckung). Das Ablegen der Maske ist nur den Läufer/innen, erst unmittelbar beim Start erlaubt. Unmittelbar nach dem Zieleinlauf ist die Maske auch von den Läufer/innen wieder aufzusetzen. Der Mund-Nasen-Schutz darf nicht weggeworfen oder auf der Strecke entsorgt werden.
- Bei Inzidenzen von unter 35 entfällt die Maskenpflicht für die Teilnehmer/innen, solange die Mindestabstände untereinander eingehalten werden.
- Die Helfer/innen an den Verpflegungsständen tragen durchgehend Masken, unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz.

5 An- / Abreise, Parken

Die Anreise zu der Veranstaltung sollte nicht in einer größeren Gemeinschaft erfolgen.

Parkplätze stehen am Badepark zur Verfügung. Auch dort sind die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Die Anfahrt zu den Parkplätzen sollte erst 30 Minuten vor der zugewiesenen Startzeit erfolgen. Den Teilnehmern wird eine möglichst kurze Verweildauer am Veranstaltungsort empfohlen.

6 Einlaufbereich

Es gibt keinen ausgewiesenen Einlaufbereich, das Einlaufen / Warmmachen ist nur außerhalb der Veranstaltungsfläche, z. B. auf den Waldwegen nördlich des Badeparks möglich. Auch dort sind die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

7 Sanitärbereich

Im Badepark Wörth stehen Toiletten zur Verfügung. Es gelten die Hygienebestimmungen des Badeparks Wörth. Die Benutzung der Toiletten vor dem Start ist nur mit Startnummer möglich. Die Läufer/innen sind angehalten, die Toiletten frühzeitig vor dem Lauf aufzusuchen, um größeren Andrang (Personenansammlung) unmittelbar vor dem Start zu vermeiden.

Den Anweisungen auf den Schildern ist Folge zu leisten (begrenzte Anzahl von Personen in den Toiletten). Der Mindestabstand von 1,5 m vor dem Toilettengebäude ist einzuhalten. Es gilt Handwasch- und Desinfektionspflicht.

Umkleidemöglichkeiten vor der Veranstaltung bestehen nicht. Die Läufer/innen sind angehalten, bereits umgezogen zur Veranstaltung zu erscheinen.

Nach dem Lauf stehen die Duschen und Umkleidekabinen des Badeparks Wörth zur Verfügung. Es gelten die Hygienebestimmungen des Badeparks Wörth. Der Bereich ist bis spätestens 21:00 Uhr zu verlassen.

8 Startnummernausgabe

Die Ausgabe der Startnummern erfolgt im Kassenbereich am Haupteingang des Badeparks (siehe Anlage 1, mittleres Kassenhäuschen).

Zur Einhaltung des Mindestabstands werden Markierungen auf dem Boden angebracht.

Die Ausgabe der Startnummern erfolgt nur für registrierte, d. h. vorangemeldete Läufer. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

Pfeile weisen den Weg zur Startnummernausgabe und von der Startnummernausgabe zum Start-/Zielbereich (Wartezone).

9 Durchführung des Laufs

9.1 Startprozedur und Startaufstellung

Der Start erfolgt blockweise mit jeweils maximal 10 Personen. Im Startblock befinden sich Bodenmarkierungen in einem Abstand von 2,0 m.

Die Aufstellung in den Startblöcken erfolgt nach der bei der elektronischen Anmeldung angegebenen, erwarteten Zielzeit. D. h., die schnellsten Läufer/innen starten zuerst, die langsameren Läufer/innen starten in den nachfolgenden Blöcken, wieder in einer Aufstellung entsprechend der erwarteten Zielzeit. Die Blöcke werden nacheinander im Abstand von ca. 1 Minute gestartet. Die betreffenden Läufer/innen je Block werden jeweils aus der Wartezone abgerufen.

Die Zeiterfassung erfolgt kontaktlos mittels Einwegchip.

Der Start des ersten Blocks erfolgt um 18:30 h.

Die Startprozedur erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 18:30 h bis 19:00 h.

9.2 Überholvorgänge, Begegnungen

Durch den blockweisen Start und die Aufstellung der Läufer/innen entsprechend deren Leistungsvermögen wird das Läuferfeld entzerrt, so dass die Anzahl von Überholvorgängen minimiert wird.

Sollten dennoch Überholvorgängen stattfinden, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Sollte der ausreichende Abstand aufgrund der Streckengegebenheiten nicht möglich sein, muss mit dem Überholen bis zu einer geeigneten Stelle gewartet werden. Ggfs. ist der zu Überholende durch Zuruf auf den Überholvorgang hinzuweisen.

Die zu überholende Person sollte bei Möglichkeit ausweichen und das Tempo reduzieren, damit der Überholvorgang zügig abgeschlossen werden kann.

Im Bereich zwischen ca. Lauf-km 8,5 und dem Ziel können Begegnungen zwischen den schnellsten und den langsamsten Teilnehmer/innen „im Gegenverkehr“ nicht ausgeschlossen werden (siehe Streckenplan, Anlage 2).

Durch Markierungen und Streckenposten wird sichergestellt, dass auch in diesem Abschnitt der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

9.3 Streckenposten

An den Abbiegungen und neuralgischen Stellen der Strecke platzierte Helfer sorgen für die Sicherheit der Läufer/innen. Diese Streckenposten tragen bei einer Inzidenz von über 35 durchgängig Mund-Nasen-Schutz. Unabhängig von der Inzidenz halten sie jederzeit den Mindestabstand zu einander und den Sportlern ein.

Den Anweisungen des Streckenpersonals ist Folge zu leisten.

Getränke auf der Strecke werden zur Selbstbedienung in Einzelportionen angeboten und nicht dargereicht.

9.4 Ziel

- Die Zeiterfassung im Ziel erfolgt kontaktlos mittel Einwegchip.
- Die Läufer/innen haben den Start-/Zielbereich umgehend nach der Ankunft zu verlassen, um Personenansammlungen zu vermeiden.

10 Haftung

Die VLG Maximiliansau hat es sich zum Ziel gesetzt, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und die Laufveranstaltung entsprechend den jeweils geltenden Verordnungen und Vorschriften durchzuführen.

Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus während der Veranstaltung trifft die VLG Maximiliansau und für den VLG Maximiliansau handelnde Personen jedoch nicht. Es ist selbstverständlich, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder bei der Veranstaltung noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die VLG Maximiliansau haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen (Läufer/innen, Personal).

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Streckenplan